

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 30.11.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>	ab Top 3	
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	ab Top 3	
GR`in	Neidlinger	Edith	<input type="checkbox"/>		krank
GR`in	Quis	Johanna	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021 und der Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 02.11.2021
2. Information des 2. Bürgermeisters
3. Bauanträge
 - a) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, FINr. 278/3, Mondstr. 2 Gmkg. Markt
 - b) Anbau eines Wohnzimmers an ein bestehendes Wohnhaus, FINr. 57/4, Schmiedgrabenstr. 9, Gmkg. Eisenbrechtshofen
4. Neujahrsempfang 2022
- Information und Beschlussfassung
5. Beschluss der 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
6. Beschluss der 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 02.11.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 02.11.2021

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Information des 2. Bürgermeisters

2. Bgm. Gerstmayr informierte in Stichpunkten über die Urlaubsvertretung von 1. Bgm. Jarasch.

Er bedankte sich bei den Gemeinderäten für die Teilnahme am Volkstrauertag!

Ein Impftermin für Biberbach „Impfen vor Ort“ für Januar 2022 ist angefragt aber noch nicht bestätigt.

Erdgas Schwaben hat am 29.11.2021 die Akquise für die Zollsiedlung mit „Gas und Glas“ gestartet. Herr Buchberger ist in Eisenbrechtshofen im Feuerwehrhaus vor Ort.

Er informierte über das Projekt „Anlaufstelle für Senioren“ und zur K-Stelle.

Wegen Corona musste der Weihnachtsmarkt, die Eröffnungsfeier des Dorfladens und die Ehrung für verdiente Feuerwehrleute abgesagt werden. Das Kindergartenthema ist jetzt für den 14.12.21 geplant.

Die Personalsituation im Rathaus ist durch das Ausscheiden von Frau Jenisch und Krankheitsfälle weiter angespannt! Herzlichen Dank an die Verwaltung und an unseren 3. Bürgermeister!

3. Bauanträge

a) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, FINr. 278/3, Mondstr. 2 Gmkg. Markt

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als gemischte Baufläche gemäß § 34 BauGB dargestellt. Die Grundstücksgröße beträgt 852 m². Ein Teil des bestehenden Stadels soll erhalten bleiben. Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten. Das Vorhaben fügt sich ein. Es werden 4 Stellplätze errichtet.

Die Erschließung ist gesichert. In der Mondstraße besteht ein Mischsystem, allerdings könnte das anfallende Regenwasser im Schacht auf dem Grundstück angeschlossen werden, um das Kanalsystem zu entlasten, da im Grundstück der Oberflächenwasserkanal des Baugebietes „Steinbichl“ verläuft.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Mondstr. 2, FINr. 278/3, Gmkg. Markt, zu. Es werden 4 Stellplätze errichtet. Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten. Das Bauvorhaben fügt sich ein.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Anbau eines Wohnzimmers an ein bestehendes Wohnhaus, FINr. 57/4, Schmiedgrabenstr. 9, Gmkg. Eisenbrechtshofen

Aktuell fristgehemmt – Berechnung GRZ und GFZ lag nicht vor! Nachforderung durch LRA 25.11.21

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als gemischte Baufläche gemäß § 34 BauGB dargestellt. Die Grundstücksgröße beträgt 818 m². Der Anbau fügt sich ein. Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau eines Wohnzimmers an ein bestehendes Wohnhaus, nach Vorlage der Berechnungen für GRZ und GFZ auf FINr. 57/4, Schmiedgrabenstr. 9, Gmkg. Eisenbrechtshofen, wie vorgelegt zu. Das Maß der baulichen Nutzung wird aus Sicht der Verwaltung weiterhin eingehalten. Das Bauvorhaben fügt sich ein.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Neujahrsempfang 2022

- Information und Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Neujahrsempfang wie ursprünglich geplant auf Grund der pandemischen Lage für 2022 abzusagen. Der Vorschlag von GR`in Motzet und GR Merkle Tobias für eine Onlineveranstaltung wurde positiv aufgenommen. Die beiden Gemeinderäte werden zusammen in der nächsten Sitzung ein Konzept über die mögliche Umsetzung vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Beschluss der 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Auf Grundlage der Beschlüsse des Marktgemeinderates Biberbach vom 01.12.2020 und 14.09.2021, sollte im 2. Halbjahr (bis spätestens 31.12.2021) die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) mit Beauftragung und Unterstützung des Büro Schneider & Zajontz neu erarbeitet werden und anschließend durch den Marktgemeinderat beschlossen werden.

Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Aufgrund massiver Arbeitsauslastung, konnte die Bearbeitung der Beitrags- und Gebührensatzungen noch nicht abgeschlossen werden. Daher muss der Zeitraum von 31.12.2021 auf 31.12.2022 verlängert werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Biberbach wird im Kalenderjahr 2022 die Beitrags- und die Gebührensätze für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend ändern. Mit der Änderung werden die neuen Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Zu diesem Zweck erlässt der Marktgemeinderat eine Änderungssatzung zu der Wasserversorgungseinrichtung, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Beitrags- und Gebührensätze eröffnet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung, wie vorgetragen und der Niederschrift beigefügt, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Begründung:

Trotz großer Bemühungen ist der rechtzeitige Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung im Kalenderjahr 2021 nicht mehr zu realisieren. In Zusammenarbeit mit dem Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz, Greding, sind noch die Arbeiten zum neuen Satzungsrechts für die Wasserversorgungseinrichtung fertigzustellen. Diese Arbeiten können im Jahr 2021 aufgrund personellen Engpässen nach langwierigen Krankheitsausfällen in der Verwaltung nicht abgeschlossen werden. Das neue Satzungsrecht ist jedoch Voraussetzung für die noch zu kalkulierenden Beitrags- und Gebührensätze.

Die neuen Beitrags- und Gebührensätze für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Biberbach werden also erst im Kalenderjahr 2022 beschlossen und die Abgabensätze rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten für die Wasserversorgungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen.

Ähnlich könnte es sich mit dem noch zu ermittelnden umlagefähigen Herstellungsbetragsaufwand der Wasserversorgungseinrichtung verhalten. Und folglich sind auch Veränderungen der Herstellungsbetragsätze (Grundstücks- und Geschossflächenbetragsätze) der Wasserversorgungseinrichtung möglich. Auch die Beitragsätze könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

6. Beschluss der 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Auf Grundlage der Beschlüsse des Marktgemeinderates Biberbach vom 01.12.2020 und 14.09.2021, sollte im 2. Halbjahr (bis spätestens 31.12.2021) die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) mit Beauftragung und Unterstützung des Büro Schneider & Zajontz neu erarbeitet werden und anschließend durch den Marktgemeinderat beschlossen werden.

Mit der Änderung für die Einrichtung werden neue Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Aufgrund massiver Arbeitsauslastung konnte, die Bearbeitung der Beitrags- und Gebührensatzungen noch nicht abgeschlossen werden. Daher muss der Zeitraum von 31.12.2021 auf 31.12.2022 verlängert werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Biberbach wird im Kalenderjahr 2022 die Beitrags- und die Gebührensätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend ändern. Mit der Änderung werden die neuen Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2021 festgesetzt.

Zu diesem Zweck erlässt der Marktgemeinderat eine Änderungssatzung zu der Entwässerungseinrichtung, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Beitrags- und Gebührensätze eröffnet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung, wie vorgetragen und der Niederschrift beigelegt, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Begründung:

Trotz großer Bemühungen ist der rechtzeitige Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung im Kalenderjahr 2021 nicht mehr zu realisieren. In Zusammenarbeit mit dem Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz, Greding, sind noch die Arbeiten zum neuen Satzungsrechts für die Entwässerungseinrichtung fertigzustellen. Diese Arbeiten können im Jahr 2021 aufgrund personellen Engpässen nach langwierigen Krankheitsausfällen in der Verwaltung nicht abgeschlossen werden. Das neue Satzungsrecht ist jedoch Voraussetzung für die noch zu kalkulierenden Beitrags- und Gebührensätze.

Die neuen Beitrags- und Gebührensätze für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Biberbach werden also erst im Kalenderjahr 2022 beschlossen und die Abgabensätze rückwirkend zum 01.01.2021 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2024 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen.

Ähnlich könnte es sich mit dem noch zu ermittelnden umlagefähigen Herstellungsbetragsaufwand der Entwässerungseinrichtung verhalten. Und folglich sind auch Veränderungen der Herstellungsbetragsätze (Grundstücks- und Geschossflächenbetragsätze) der Entwässerungseinrichtung möglich. Auch die Beitragsätze könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.